

Aufschaltdauer: 07.02.2020 bis 09.03.2020

Teilrevision des Reglements über die Veröffentlichung von amtlichen Publikationen und des Reglements über die Veröffentlichung von Stadtratsbeschlüssen

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 22. Januar 2020 beschlossen:

- Das teilrevidierte Reglement über die Veröffentlichung von amtlichen Publikationen wird genehmigt. Die Änderungen treten per Beschlussdatum in Kraft.
- Das teilrevidierte Reglement über die Veröffentlichung von Stadtratsbeschlüssen wird genehmigt. Die Änderungen treten per Beschlussdatum in Kraft.

Die beiden Reglemente können eingesehen werden bei der Stadtkanzlei, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon oder im Internet unter <https://www.wetzikon.ch/stadt/rechtssammlung/>.

Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. d des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Stadtrat Wetzikon